Volksbegehren in Thüringen unfair und zeitraubend

Die Nichtgewährung der Prozesskostenhilfe verdeutlicht, dass das ganze Verfahren zu den Volksbegehren in Thüringen keinesfalls fair ausgestaltet ist. Die Landesregierung kann auf Kosten der Steuerzahler soviel externe Juristen und Fachleute hinzuziehen wie sie will, um so das Volksbegehren zu verhindern. Und den Bürgerinnen und Bürgern wird dieses Recht verwehrt. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Noch skandalöser ist jedoch, dass das Verfassungsgericht bereits ein Jahr braucht, um die Klage der Landesregierung gegen das Volksbegehren zu prüfen und ein Ende ist nicht in Sicht. So kann man eine Initiative auch letztlich ins Leere laufen lassen. Und ein Ruhmesblatt ist das für das Verfassungsgericht auch nicht.

Frank Kuschel 12.11.2012